

quillt auch das Geld. — Beim Einzug muß die junge Frau Geld, Brot und Salz an einen sichern Platz legen, dann tritt nie Mangel ein. (Schilling Ia., 2p.)

324. Wenn bei der Trauung die Brautleute ihre Hände in die des Geistlichen legen, versucht jedes, seine Hand oben auf zu bringen, um auch später in der Ehe die Oberhand zu behalten. (Krömer Ib.)

325. Bei der Taufe muß ein Mädchen zuerst bei einem Jungen Pathe stehen, dann hat es Glück, und umgekehrt ein Mann bei einem Mädchen. (Schilling Ia., 2p.)

326. Wenn ein Toter die Augen noch halb offen hat, so sieht er sich nach einem anderen um, d. h. es folgt bald jemand aus dem Hause dem Toten nach. (Sehfarth IIIa., 2p.)

Kleine Sagen.

327. Auf dem Dache des Waisenhauses zu Döbeln soll der Geist des Stifters (Wappenhentsch) mit einer Laterne umgehen. Dieser ist nämlich von Einwohnern um Mitternacht aus seinem Grabe, welches sich unter dem Speisesaal befand, ausgegraben und im Garten wieder eingegraben worden. Sein Geist kann nun nicht eher Ruhe finden, als bis er wieder in seinem ersten Grabe ruht.

(Goep IIIb., von einem Diensthoten aus Döbeln.)

328. In der Muschelsammlung jenes Waisenhauses soll es allabendlich poltern. Man erzählt sich, dieses Poltern rühre vom Bilde des Stifters her, das in derselben Stube hängt. Auch auf dem Boden rumort es oft. Dort steht eine alte, eiserne Kiste, in der ein Gegenstand hin und her rollt; viele Schlosser haben schon versucht, sie zu öffnen, es ist aber noch keinem gelungen. (Ders.)

329. Auf der Mauer des alten Kirchhofs zu Döbeln, der jetzt in Parkanlagen verwandelt ist, sollen Männchen ge-
fessen haben, welche sangen: